

## Stellungnahme

### „Europa hat die Wahl“: Politische Prioritäten von der Leyens für 2024-2029

Die Leitlinien 2024-2029 bilden den Ausgangspunkt für von der Leyens Vorhaben in ihrer zweiten Amtszeit. Positiv aus Handwerkssicht ist die klar geäußerte Wertschätzung für KMU als „Herzstück unserer Wirtschaft“. An diese Worte muss nun mit konkreten Maßnahmen und Schritten in verschiedenen Politikfeldern angeknüpft werden.

Brüssel / Berlin, 05.11.2024

### Hintergrund

Am 18.07.2024 hat Ursula von der Leyen den europäischen Abgeordneten im EU-Parlament ihre **politischen Leitlinien** für 2024-2029 präsentiert. Diese können als politisch verbindlich und als ein Versprechen an die Staats- und Regierungschefs und die europäischen Abgeordneten für die kommende Legislatur angesehen werden.

Die politischen Leitlinien sind Ergebnis der **Strategischen Agenda** 2024-2029, die vom Europäischen Rat verabschiedet wurde, sowie von Gesprächen von der Leyens mit den politischen Gruppen des EU-Parlaments im Vorfeld ihrer Antrittsrede. So sind die angekündigten neuen Kommissare für den Mittelmeerraum und das Wohnungswesen v. a. an die EVP bzw. die S&D gerichtet, das Bekräftigen der Klimaziele wiederum an die Grünen und die Überprüfung des Verbrenner-Verbots schließlich an die Liberalen.

Die Europawahlforderungen des ZDH sind [hier](#) aufrufbar.

### Wettbewerbsfähigkeit und industriepolitischer Ansatz

#### Was wird angekündigt?

In den ersten 100 Tagen ihrer zweiten Legislatur plant von der Leyen die Verabschiedung des sogenannten ‚Clean Industrial Deal‘. Dieser soll von einem Wettbewerbsfähigkeitsfonds finanziell gestützt werden.

#### Bewertung aus Handwerkssicht:

Aus Handwerkssicht besteht die Sorge, dass die Politik der neuen EU-Kommission überwiegend an Industrieunternehmen und größere Betriebe

adressiert sein wird und **kleine Betriebe des Handwerks noch weniger im Blick** der EU-Initiativen stehen. Der verstärkte Fokus auf die Wettbewerbsfähigkeit darf nicht zu einseitig sein und muss auch auf KMU gelegt werden.

Zudem ergeben sich in der kommenden Legislatur aus ZDH-Sicht folgende **Zielkonflikte**, die es bestmöglich aufzulösen gilt:

**Aufbau Europäischer Champions oder Unterstützung von KMU:** Zwei Ziele der politischen Leitlinien stehen in einem Spannungsverhältnis: Ein neuer wettbewerbspolitischer Ansatz zur gezielten Förderung europäischer Champions droht den Wettbewerb im EU-Binnenmarkt einzuschränken und damit verbundene Wachstumspotenziale zu bremsen, beides zum Nachteil von KMU.

**Anforderungen an „twin transition“ und Bewältigung des Fachkräftebedarfs hierfür:** Der Verweis auf den Zusammenhang zwischen Fachkräftemangel und europäischer Wettbewerbsfähigkeit in den Leitlinien ist wichtig. Aus ZDH-Sicht besteht die künftige Herausforderung darin, einerseits auf ausreichend **Fachkräfte zur Gestaltung der Klimawende** und zum Vorantreiben der Digitalisierung vor Ort und in der Fläche zählen zu können, und andererseits sicherzustellen, dass diese Fachkräfte auch über das **notwendig hohe Ausbildungsniveau** verfügen. Wird der Fokus zur Lösung des Fachkräftemangels zu stark auf eine EU-weite Harmonisierung von Qualifikationen und Kompetenzen gerichtet – wie es mit der angekündigten Portabilität von Kompetenzen durchklingt und bereits im [Bericht](#) „Weit mehr als ein Markt“ von Enrico Letta mit Forderungen zur Stärkung des EU-Binnenmarktes vom April 2024 vorgeschlagen wurde –, drohen die **qualitativen Anforderungen für die grüne und digitale Transformation** vernachlässigt zu werden, das Gesamtniveau zu sinken und darunter schließlich auch die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu leiden. Zur Überwindung des Fachkräftebedarfes sind insbesondere aus europapolitischer Sicht Maßnahmen zu verfolgen, die sich auf die Anwerbung talentierter Fachkräfte von außerhalb der EU fokussieren. Maßnahmen, die in der vergangenen Legislatur in diesem Bereich beschlossen wurden, wie etwa die „Talent Pools“, sind in dieser Legislatur nun mit Leben zu füllen.

**Energieeffizienz und Wohnen:** Überehrgeizige Energieeffizienzvorgaben im Gebäudesektor verteuern den Neubau und bergen somit Zielkonflikte mit dem Bemühen um erschwinglichen Wohnraum.

**Naturvorhaben vs. Bauvorhaben:** Naturschutz und Biodiversität liegen dem Handwerk am Herzen. Allerdings schränken Bestrebungen zur Minderung des Flächenverbrauchs die Landentnahme für notwendige Bauvorhaben ein. Dies betrifft auch Erneuerbare-Energien-Anlagen und den Wohnungsbau. Hier muss auf die hinreichende Berücksichtigung sozio-ökonomischer Interessen hingewirkt werden.

**Datenzugang als Grundbedingung für mehr Wettbewerbsfähigkeit:** Die letzte Kommission hat in der Digitalpolitischen Gesetzgebung viel vorangebracht. Nun liegt der Fokus auf einer effektiven Implementierung, wobei für das Handwerk u.a. Datenzugang aus vernetzten Produkten eine zentrale Rolle spielt. Eine praxistaugliche und unmissverständliche Umsetzung des Data Acts als auch eine Beratung durch öffentliche Stellen ist daher unabdingbar, damit Handwerksbetriebe das volle Innovationspotential aus Daten nutzen können. Es muss sichergestellt werden, dass die praktische Umsetzung des Data

Acts nicht zu Lasten des Handwerks geht und Hersteller Geschäftsgeheimnisse nicht unberechtigterweise als Vorwand nutzen, um Daten vorenthalten zu können.

Weitere Digitalregulierungen sind allerdings auch dann gerechtfertigt, wenn sie erforderlich sind, um faire Wettbewerbsbedingungen, auf digitalen Märkten zu gewährleisten.

## Bürokratieabbau und Regulatorischer Rahmen

### Was wird angekündigt:

**Unternehmerischem Handeln soll mehr Vertrauen** entgegengebracht werden, zudem sollen bessere Anreize und schnellere Erlaubnisverfahren geschaffen werden. Zum Abbau von Bürokratie und insbesondere Berichtspflichten sollen alle EU-Gesetze einem Stresstest unterzogen und in den jeweiligen Generaldirektionen die vorhandenen Bürokratieentlastungspotenziale ermittelt werden. Koordiniert und begleitet werden die Fortschritte von einem Kommissar für Umsetzung und Vereinfachung. Von der Leyen kündigte zudem einen neuen **KMU- und Wettbewerbs-Check** an, um unnötige Bürokratielasten zu vermeiden. Es soll vor allem geprüft werden, wo Gesetzgebung Unternehmen übermäßig belastet bzw. am Wachstum hindert. Die interinstitutionelle Vereinbarung für Vereinfachung und bessere Rechtsetzung soll ebenfalls überarbeitet werden. Durchsetzung und Umsetzung werden für jeden Politikbereich mit einem jährlichen Fortschrittsbericht dokumentiert.

Regulatorisch plant die EU-Kommission die Einführung einer **neuen Kategorie von „kleinen Midcap-Unternehmen“**. Zum besseren Einsatz von öffentlichen Geldern soll insbesondere die Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge überarbeitet werden (s.u.).

### Bewertung aus Handwerkssicht:

Der nun angekündigte umfangreiche Bürokratieabbau entspricht den Forderungen des Handwerks. Es muss sichergestellt werden, dass sich der Bürokratieabbau nicht einseitig auf die Harmonisierung des Binnenmarkts fokussiert. Es wird zudem darauf ankommen, konkrete Ergebnisse zu erzielen, die tatsächlich bei den Betrieben ankommen. Bei allen Initiativen müssen dafür KMU entlang dem Think Small First Prinzip von Anfang an mitgedacht und die Inhalte an ihrer Realität ausgerichtet werden. Ein ausdrückliches Bekenntnis zur KMU-Politik in der Person des Vizepräsidenten oder zumindest einer starken Rolle des KMU-Beauftragten fehlt in den Leitlinien.

**Konkrete Maßnahmen für KMU** in den Leitlinien sind die Einführungen einer Definition und Erleichterungen für "kleine Mid-Caps" und ein kombinierter KMU- und Wettbewerbscheck. Der ZDH ist nicht gegen diese beiden Maßnahmen, sie treffen aber nicht den Kern des Problems, bzw. sprechen sie eher größere Betriebe an. Beispielsweise leiden gerade kleine Betriebe unverhältnismäßig stark an den Dokumentations- und Nachweispflichten im Rahmen der Kreislaufwirtschaftspolitiken und an den indirekten Auswirkungen des europäischen Lieferkettengesetzes auf die gesamte Wertschöpfungskette. Die Sorge besteht, dass weiterhin kein klarer Fokus auf insbesondere kleine

Betriebe des Handwerks gelegt wird. Deshalb sollte darauf geachtet werden, dass eine Definition für kleine Mid-Caps klar von der bestehenden KMU-Definition getrennt wird, insbesondere auch im Hinblick auf die für KMU zur Verfügung gestellten EU-Mittel.

Es besteht in vielen Fällen ein **Umsetzungsdefizit und kein Regelungsdefizit**. Dies gilt unter anderem für von der Leyens Ankündigung, die EU-Vergaberichtlinien novellieren zu wollen. Auf dem Weg zu einem starken und wettbewerbsfähigen Binnenmarkt braucht es weniger neue Regelungen, sondern einen **Fokus auf die Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen**. Künftig sollte wieder stärker darauf geachtet werden, Regelungen derart zu gestalten, dass sie einfach und verständlich formuliert sind und der Regelungsgehalt für Betriebe nachvollziehbar und leicht erkennbar ist.

## Wirtschaft und Finanzen

### Was wird angekündigt:

Um die notwendigen Investitionen für Wohlstand in Europa und Wettbewerbsfähigkeit auf globaler Ebene zu ermöglichen, soll die **Kapitalmarktunion** vollendet werden. Außerdem kündigt Frau von der Leyen eine neue **europäische Spar- und Investitionsunion** an. Ein **neuer Fonds für Wettbewerbsfähigkeit** soll der Unterstützung grenzüberschreitender Projekte dienen, die **Innovation** vorantreiben und den neuen Clean Deal fördern. Zudem soll er dafür sorgen, dass **TECH-Industrien, KI und Clean Tech in Europa bleiben**. Unternehmen sollen durch Verbesserung des offenen Zugangs zu Daten unterstützt werden, um v.a. KMU bei der Erfüllung der Berichtspflichten zu helfen. Eine Strategie für die Europäische Datenunion soll vorgelegt werden. Digitale Technologien, Forschung und Entwicklung sollen im Zentrum der Wirtschaft stehen.

Präsidentin von der Leyen will zudem eine Überarbeitung der Richtlinie über die **Vergabe öffentlicher Aufträge** vorschlagen, insbesondere mit Blick auf Vereinfachungen für auf Start-ups und Innovatoren. Den nächsten **mehrwährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034** möchte von der Leyen im Vergleich zum aktuellen Rahmen aufstocken und plant, dass dieser einen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit enthält.

### Bewertung aus Handwerkssicht:

Die verstärkte **Mobilisierung privaten Kapitals zur Stärkung der Wirtschaft** mithilfe der Kapitalmarktunion bzw. Spar- und Investitionsunion ist begrüßenswert. Hierbei muss aber verhindert werden, dass auf dem Weg dorthin nationale Finanzsysteme geschwächt werden. Bei geplanten neuen Fonds und Förderprogrammen ist zu beachten, dass diese auch KMU zugänglich sein müssen und zugleich keine neuen Schulden aufbauen, die zukünftige Haushalte belasten werden. Dies gilt genauso für die mögliche Aufstockung des MFR.

Der ZDH begrüßt das Bestreben einer **Vereinfachung und Beschleunigung von Vergabeverfahren**. Beispielsweise kann eine Entlastung der Bieter bei den erforderlichen Nachweisen und durch eine möglichst bürokratiearme Gestaltung der Vergabeunterlagen

erzielt werden. Den Vorschlag einer **Novellierung der geltenden EU-Vergaberichtlinien** sieht der ZDH allerdings **kritisch**. Hier gilt es, zunächst den vorhandenen Anwendungsspielraum auf Ebene der öffentlichen Auftraggeber national, regional und lokal richtig zu nutzen.

Die öffentlichen Auftraggeber sollten eine **möglichst kleinteilige Losvergabe** praktizieren, damit kleine und mittlere Unternehmen angemessen berücksichtigt werden können. Der Grundsatz der Fach- und Teillosvergabe darf deshalb keinesfalls aufgeweicht werden. Die Beteiligungsmöglichkeiten für Bietergemeinschaften und die Zulassung von Unterauftragnehmern sollten auch zugunsten von Start-ups gestärkt werden. Eignungskriterien müssen flexibel gehandhabt werden, insbesondere hinsichtlich des geforderten Erfahrungszeitraums des Bieters, damit auch junge Unternehmen zum Zuge kommen können. Die Zulassung von Nebenangeboten sollte ebenfalls erleichtert werden, da hierdurch innovative Lösungen bessere Erfolgchancen haben.

Das **Vergaberecht lässt bereits jetzt hinreichend Raum für die Berücksichtigung qualitativer Kriterien** – beispielsweise im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Leistung - bei der Wertung der Gebote. Eine grundlegende Überarbeitung des EU-Rechts braucht es dafür nicht. Im Übrigen dürfen aus Handwerkssicht nur soziale und Nachhaltigkeitsanforderungen bei der Vergabe Berücksichtigung finden, die einen direkten Bezug zum Auftragsgegenstand haben. Dies sind zum Beispiel der Umweltfußabdruck des herzustellenden Produktes, der zu erbringenden Dienstleistung oder des zu errichtenden Bauwerks, nicht jedoch Anforderungen wie die CO<sub>2</sub>-Bilanz oder Familienfreundlichkeit eines Unternehmens. Zertifizierungs- und Auditierungs-Anforderungen im Rahmen von Eignungskriterien würden kleine und mittlere Unternehmen im Wettbewerb benachteiligen, da ihnen oftmals finanzielle und sonstige Ressourcen hierfür fehlen.

## Umwelt, Energie, Klima („Clean Industrial Deal“)

### Was wird angekündigt:

Von der Leyen bekennt sich zu ihrem Green Deal ihrer letzten Mandatsperiode und kündigt dessen stringente, aber kosteneffiziente Umsetzung an. Darüber hinaus wird es in den ersten 100 Tagen des Mandats der neuen EU-Kommission einen **Deal für eine saubere Industrie** geben. Von der Leyen plant in diesem Rahmen einen Rechtsakt zur Dekarbonisierung der Industrie. Das von der Kommission bereits vorgeschlagene 2040-Ziel der Minderung um 90% der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Niveau im Jahr 1990 will von der Leyen im EU-Klimagesetz verankern. Es ist politische Priorität der neuen EU-Kommission, die **Energieunion weiter zu integrieren**, Energieinfrastruktur (z. B. Speicher und Netze) auszubauen und zu digitalisieren. Auch in die Energieeffizienz soll weiter investiert werden. Die Abhängigkeit der EU von fossilen Energieträgern soll kontinuierlich abnehmen. Bei der Klima-Diplomatie unter dem Dach der Vereinten Nationen will die EU ihre Vorreiterrolle weiterhin stärken. Ein horizontaler Rechtsakt für die **Kreislaufwirtschaft** soll die Nachfrage nach Sekundärrohstoffen anregen und einen Binnenmarkt für Abfälle schaffen. Das **Null-Schadstoffziel** wird weiterhin vorangetrieben und

die EU-Chemikalienpolitik hierzu fortentwickelt. Die Revision der Chemikalienverordnung „REACH“ wird also kommen sowie eine Kommissionsentscheidung über den Beschränkungsvorschlag für PFAS. Die **Klimaanpassung** soll im Rahmen eines europäischen Plans zur Anpassung an den Klimawandel zur Priorität werden genauso wie eine europäische Strategie für die **Resilienz der Wasserversorgung**. Naturschutz und Biodiversität haben bei diesen Planungen weiterhin große Bedeutung.

Zur Lösung der EU-weit angespannten Wohnsituation soll es einen **EU-Kommissar für das Wohnungswesen** geben. Außerdem umfasst das geplante Maßnahmenbündel eine gesamteuropäische Investitionsplattform für erschwinglichen und nachhaltigen Wohnraum, um private und öffentliche Investitionen zu mobilisieren. Die EU-Kommission wird einen Plan für erschwinglichen Wohnraum vorlegen. Die Mitgliedstaaten sollen ihre geplanten kohäsionspolitischen Investitionen in erschwinglichen Wohnraum verdoppeln können. Erleichterungen nationaler Fördermaßnahmen für erschwinglichen, energieeffizienten und sozialen Wohnraum im Rahmen des EU-Beihilfenrechts sollen umgesetzt werden.

#### Bewertung aus Handwerkssicht

Eine sichere und bezahlbare Energieversorgung ist ein wesentlicher Standortfaktor eines wettbewerbsfähigen Europas. Angesichts des ambitionierten **Klimaziels für 2040**, der Verringerung der Treibhausgasemissionen um 90% gegenüber 1990, wird das regulatorische und preisliche Umfeld für die Betriebe absehbar herausfordernd bleiben. Verschärfungen der bestehenden EU-Klimagesetzgebung sind wahrscheinlich.

Zwar stellt die Europäische Kommission Entlastungen in Aussicht. Unklar ist jedoch, wie diese aussehen sollen. Wichtig ist, dass mögliche Entlastungen potenziell allen Betrieben zugutekommen, dass also nicht einseitig bestimmte Sektoren bevorzugt werden. Dies gilt es unter anderem bei dem geplanten Rechtsakt zur Dekarbonisierung der Industrie zu berücksichtigen. Überehrgeizige **Energieeffizienzvorgaben im Gebäudesektor** verteuern den Neubau und bergen somit Zielkonflikte mit dem Bemühen um erschwinglichen Wohnraum.

Mit Blick auf den Vorschlag für einen neuen **Kommissar bzw. eine neue Kommissarin für das Wohnungswesen** wird sich zeigen, welche konkrete Rolle diese/r einnehmen wird. Schließlich verfügt die Europäische Union über keine originäre Kompetenz für den Wohnungsbau. Die Wohnungsbaupolitik ist stark von nationalen und regionalen Besonderheiten sowie nationalen Vorschriften bestimmt. Wie die geplanten Maßnahmen genau ausgestaltet werden, bleibt daher abzuwarten. Die Kostenlast wird aller Voraussicht nach in den Mitgliedstaaten verbleiben.

Das Handwerk leistet einen maßgeblichen Beitrag zum **Übergang von einer linearen hin zu einer Kreislaufwirtschaft**. Deshalb dürfen die Kreislaufwirtschaftspolitiken der EU nicht immer mehr Dokumentations- und Nachweispflichten aufbürden, wie beispielsweise im Falle von gesetzlichen Quoten für die Wiederverwendung von Verpackungen oder für den Rezyklatanteil in Materialien oder Produkten. EU-weit einheitliche Kriterien für das Abfallende sind begrüßenswert.

Die europäische **Verordnung für chemische Stoffe (REACH)** soll laut politischen Leitlinien der neuen Kommission zugunsten der chemischen Industrie vereinfacht werden. Auch für Handwerksbetriebe sind Vereinfachungen wünschenswert. Das betrifft

beispielsweise Informationspflichten - gerade im Falle von Unikaten und Kleinserien. Keine taugliche Vereinfachung ist aus Sicht des Handwerks der im Zusammenhang mit der angekündigten REACH-Revision diskutierte "generische Ansatz", der sich wesentlich an der Gefährlichkeit des Stoffs orientiert und der dazu beitragen soll, solche Stoffe schneller und umfassender vom Markt zu verdrängen. Die Diskussion um das Bleiverbot hat gezeigt, wie wichtig es ist, die einzelnen Anwendungen zu identifizieren und Möglichkeiten, die stofflichen Risiken zu beherrschen. Dasselbe gilt auch für PFAS.

Auch für den angekündigten europäischen **Plan für die Klimaanpassung** sind das Handwerk und insbesondere das Baugewerbe als Umsetzer gefordert. Aus Handwerkssicht sind Maßnahmen in diesem Politikfeld begrüßenswert – auch hinsichtlich einer stärkeren Resilienz für die Wasserversorgung. Jedoch muss es darum gehen, den EU-Plan auf Maßnahmen zu beschränken, die am besten europäisch geregelt werden.

**Naturschutz und Biodiversität** liegen dem Handwerk am Herzen. Allerdings schränken Bestrebungen zur Minderung des Flächenverbrauchs die Landentnahme für notwendige Bauvorhaben ein. Dies betrifft auch Erneuerbare-Energien-Anlagen und den Wohnungsbau. Hier muss auf die hinreichende Berücksichtigung sozio-ökonomischer Interessen hingewirkt werden.

## Sozial- und Beschäftigungspolitik

### Was wird angekündigt:

Ins Zentrum ihrer sozialpolitischen Vorhaben stellt von der Leyen einen **neuen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte**. Gleichzeitig sollen die nationalen Sozialmodelle gewahrt bleiben. Gelingen soll die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte u. a. durch die Stärkung des sozialen Dialogs auf europäischer Ebene. 2025 soll dazu ein **Pakt für den europäischen Sozialen Dialog** gemeinsam mit den Sozialpartnern vorgestellt werden. Sozialpolitisch knüpft von der Leyen mit ihren Leitlinien auch an Inhalte der [La Hulpe Erklärung](#) an. Diese wurde von den Mitgliedstaaten und den europäischen Sozialpartnern mit Ausnahme von Österreich, Schweden und BusinessEurope im April 2024 angenommen und sollen den sozialpolitischen Rahmen der EU für 2024-2029 stecken. Hier sollen auch Initiativen enthalten sein, die sich mit KI am Arbeitsplatz oder den Auswirkungen von Telearbeit auf die psychische Gesundheit von Menschen befassen.

Explizit kündigt von der Leyen ein Recht auf Nichterreichbarkeit an. Die Leitlinien enthalten zudem einen **Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze**, der u. a. auf gute Arbeitsbedingungen, faire Löhne und Schulungen sowie die Anhebung der tarifvertraglichen Abdeckungsquote abzielen soll. Der Fahrplan soll ebenfalls gemeinsam mit den Sozialpartnern entworfen werden.

Teil der Leitlinien ist außerdem die **Überwindung des Fachkräftemangels**, um so die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Dafür kündigt von der Leyen die Schaffung einer **Union der Kompetenzen** an. Damit verbunden enthalten die Leitlinien eine **Initiative zur Portabilität von Kompetenzen**, damit diese einfacher in anderen EU-Staaten anerkannt werden. **Kompetenzen im Bereich Klima und Digitalisierung** sollen über den EU-

Haushalt künftig prioritär finanziert werden; die Mittel für den gerechten Übergang aufgestockt werden.

#### Bewertung aus Handwerkssicht:

Aus ZDH-Sicht ist es wichtig, dass die **Zuständigkeiten** zwischen nationaler und EU-Ebene im Bereich der **Sozialpolitik** weiter **klar gewahrt** bleiben. In den Leitlinien enthaltene Bestrebungen wie die Anhebung der tarifvertraglichen Abdeckungsquote oder für neue Legislativvorhaben im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, gegen die der ZDH sich im Vorfeld der La Hulpe Erklärung deutlich aussprach, sind auch weiterhin entsprechend kritisch zu bewerten.

Der Verweis in den Leitlinien auf den **Zusammenhang zwischen Fachkräftemangel und europäischer Wettbewerbsfähigkeit** ist wichtig. Aus ZDH-Sicht wird die Legislatur von der Herausforderung begleitet, einerseits auf ausreichend Fachkräfte zur Gestaltung der Klimawende und zum Vorantreiben der Digitalisierung vor Ort und in der Fläche zählen zu können, und andererseits sicherzustellen, dass diese Fachkräfte auch über das notwendig hohe Ausbildungsniveau verfügen. Wird der Fokus zur Lösung des Fachkräftemangels zu stark auf eine EU-weite Harmonisierung von Qualifikationen und Kompetenzen gerichtet, drohen die qualitativen Anforderungen für die Klimawende bzw. Digitalisierung vernachlässigt zu werden, das Gesamtniveau zu sinken und darunter schließlich auch die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu leiden. Zur Überwindung des Fachkräftebedarfes sind aus europapolitischer Sicht Maßnahmen zu verfolgen, die sich auf die Anwerbung talentierter Fachkräfte von außerhalb der EU fokussieren.

Im Zuge der aktuellen Konsultationsphase zu **Telearbeit** und zum **Recht auf Nichterreichbarkeit** spricht der ZDH sich dafür aus, dass bestehendes nationales Recht berücksichtigt wird und die Praxistauglichkeit eines möglichen Vorschlags sicherzustellen. Zudem muss Telearbeit freiwillig bleiben und das Vorrecht, Arbeit zu organisieren, weiterhin bei den Arbeitgebern liegen. Wichtig ist auch, dass die Vorteile von Telearbeit für die Arbeitgeberseite benannt werden, um Arbeitnehmer- und Arbeitgeberperspektive gleichermaßen zu berücksichtigen.

## **Bildung und Forschung**

#### Was wird angekündigt:

Im Rahmen der Einrichtung **einer Union der Kompetenzen** sollen Schwerpunkte auf Investitionen, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen, Qualifikationserhalt und die Anerkennung verschiedener Ausbildungsarten gelegt werden. Ziel ist es, Menschen zu befähigen, in der gesamten Union zu arbeiten sowie das **lebenslange Lernen** in Bildung und Beruf zu verankern und **Ausbildung und Karriereaussichten von Lehrern** zu stärken.

Von der Leyen kündigt konkret eine **Europäische Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung** an, um insbesondere die Zahl der Menschen mit einem Sekundärabschluss in der beruflichen Bildung zu steigern. So soll diese den Stellenwert erhalten, den



sie verdient: Sie bereitet Menschen auf die Arbeit vor und vermittelt die Fähigkeiten, die Unternehmen suchen. Weiterhin sind eine **Aufstockung und Neuausrichtung der Finanzierung von Qualifikationen** im EU-Haushalt geplant, um sicherzustellen, dass diese besser mit den Arbeitsmärkten verknüpft und stärker auf Sektoren für die Übergänge ausgerichtet sind.

Die neue Kommission wird zudem auf den **europäischen Abschluss** hinarbeiten, der automatisch in der ganzen EU anerkannt werden und durch weniger Bürokratie einen gemeinsamen europäischen Bildungsraum fördern soll. Eine **Initiative zur Übertragbarkeit von Qualifikationen** (Portability of Skills) soll vorgeschlagen werden, um sicherzustellen, dass eine in einem Land erworbene Qualifikation in einem anderen Land anerkannt wird.

Gemäß der politischen Leitlinien 2024-2029 soll ein **Strategieplan für MINT-Bildung** dem besorgniserregenden Leistungsrückgang und dem Mangel an qualifizierten Lehrern in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik begegnen. Außerdem sollen mehr **Mädchen und Frauen für die MINT-Bildung und die MINT-Berufe** gewonnen werden;

#### Bewertung aus Handwerkssicht

Die Vorschläge zur beruflichen Bildung, zu einem europäischen Abschluss sowie zur Übertragbarkeit von Qualifikationen seitens der EU-Kommission sind zusammen mit den europäischen Sozialpartnern und Verbänden zu konsultieren. Aus ZDH-Sicht ist es wichtig, dass die **Zuständigkeiten zwischen nationaler und EU-Ebene weiter klar gewahrt** bleiben.

Die Qualifikationen in den einzelnen Mitgliedstaaten sind sehr unterschiedlich. Zudem variieren die Ausbildungssysteme sowie die Erwartungen der Arbeitgeber und der Kunden. Eine **mögliche Harmonisierung der Qualifikationen** wird im Ergebnis zu einer Absenkung des Gesamtniveaus führen und ist von daher **nicht zielführend**. Notwendig sind Mittel und Wege, um Qualifikationen sichtbar und vergleichbar zu machen und den Menschen die Möglichkeit zu geben, in ein anderes Land zu ziehen und dort zu arbeiten. Maßnahmen zur Anwerbung, Unterstützung und Sicherung talentierter Fachkräfte aus Drittstaaten stellen hingegen einen weiteren Lösungsansatz dar.

## Kohäsionspolitik

Was wird angekündigt:

In ihren Leitlinien kündigt Ursula von der Leyen an, die Regionen Europas in das Zentrum der Kohäsions- und Wachstumspolitik zu rücken. Diese Maßnahmen seien in Zusammenarbeit mit den Behörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu entwerfen. So sollen regionale und gesellschaftliche Disparitäten vermindert werden. Damit einher

geht gleichzeitig die Ankündigung, bestehende EU-Förderprogramme im Rahmen des neuen EU-Haushaltes zu vereinfachen und zu reduzieren. Konkret sollen die Mitgliedstaaten künftig nationale Pläne vorlegen. EU-Gelder sollen an Reformen geknüpft werden, die in Einklang mit gemeinsamen Prioritäten, wie z. B. regionalem und sozialem Zusammenhalt, stehen müssen.

**Bewertung aus Handwerkssicht:**

Die Stärkung der EU-Kohäsionspolitik ist aus Handwerkssicht essenziell für den sozialen Zusammenhalt in Europa. Der Verweis in den politischen Leitlinien darauf ist zu begrüßen. Potenziell kritisch zu bewerten ist dagegen die Ankündigung von der Leyens, EU-Förderprogramme zu reduzieren und die nationale Ebene als zentrale Anlaufstelle zu etablieren. Es ist wichtig, dass Gelder für die Kohäsions- und Strukturpolitik weiter dort ankommen, wo sie ihre Wirkung entfalten.

---

**Ansprechpartner: Tim Krögel**

Bereich: Europapolitik

+32 2 23085-39

kroegel@zdh.de · www.zdh.de

**Herausgeber:**

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.

Haus des Deutschen Handwerks

Mohrenstraße 20/21 · 10117 Berlin

Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265

EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 5,6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter [www.zdh.de](http://www.zdh.de)